

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DG2JC84 bis DE000DG2JF16

Beginn des öffentlichen Angebots: 20. Oktober 2014

Valuta: 22. Oktober 2014

jeweils auf die Zahlung eines Auszahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 19. Februar 2014 („Basisprospekt“) und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTIR, D-60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.eniteo.de oder auf einer diese ersetzenden Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“) zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	22

Bestimmte Angaben zu den Optionsscheinen, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000DG2JC84	0,213
DE000DG2JC92	1,017
DE000DG2JDA9	0,769
DE000DG2JDB7	0,908
DE000DG2JDC5	0,944
DE000DG2JDD3	0,714
DE000DG2JDE1	0,384
DE000DG2JDF8	1,267
DE000DG2JDG6	0,642
DE000DG2JDH4	0,503
DE000DG2JDJ0	0,657
DE000DG2JDK8	0,497
DE000DG2JDL6	0,747
DE000DG2JDM4	0,311
DE000DG2JDN2	1,363
DE000DG2JDP7	0,513
DE000DG2JDQ5	0,581
DE000DG2JDR3	0,340
DE000DG2JDS1	0,275
DE000DG2JDT9	0,166
DE000DG2JDU7	0,142
DE000DG2JDV5	0,311
DE000DG2JDW3	0,235
DE000DG2JDX1	0,773
DE000DG2JDY9	1,459
DE000DG2JDZ6	1,104
DE000DG2JD00	1,030
DE000DG2JD18	0,779
DE000DG2JD26	1,247
DE000DG2JD34	0,175
DE000DG2JD42	1,128
DE000DG2JD59	0,854
DE000DG2JD67	0,166
DE000DG2JD75	2,502
DE000DG2JD83	0,795
DE000DG2JD91	2,228

DE000DG2JEA7	0,995
DE000DG2JEB5	0,506
DE000DG2JEC3	0,382
DE000DG2JED1	0,270
DE000DG2JEE9	0,256
DE000DG2JEF6	0,194
DE000DG2JEG4	1,276
DE000DG2JEH2	0,423
DE000DG2JEJ8	0,255
DE000DG2JEK6	0,372
DE000DG2JEL4	1,401
DE000DG2JEM2	0,549
DE000DG2JEN0	0,762
DE000DG2JEP5	0,703
DE000DG2JEQ3	0,532
DE000DG2JER1	0,761
DE000DG2JES9	2,837
DE000DG2JET7	0,111
DE000DG2JEU5	0,503
DE000DG2JEV3	0,173
DE000DG2JEW1	0,603
DE000DG2JEX9	0,456
DE000DG2JEY7	1,127
DE000DG2JEZ4	1,538
DE000DG2JE09	0,782
DE000DG2JE17	0,260
DE000DG2JE25	0,161
DE000DG2JE33	0,443
DE000DG2JE41	0,293
DE000DG2JE58	0,266
DE000DG2JE66	0,135
DE000DG2JE74	0,188
DE000DG2JE82	0,285
DE000DG2JE90	1,222
DE000DG2JFA4	0,591
DE000DG2JFB2	0,991
DE000DG2JFC0	0,191
DE000DG2JFD8	0,414
DE000DG2JFE6	0,135
DE000DG2JFF3	0,077
DE000DG2JFG1	0,122
DE000DG2JFH9	0,226
DE000DG2JFJ5	0,274
DE000DG2JFK3	0,184
DE000DG2JFL1	0,343

DE000DG2JFM9	0,260
DE000DG2JFN7	0,428
DE000DG2JFP2	0,324
DE000DG2JFQ0	0,238
DE000DG2JFR8	0,111
DE000DG2JFS6	0,075
DE000DG2JFT4	0,834
DE000DG2JFU2	0,130
DE000DG2JFV0	0,318
DE000DG2JFW8	0,977
DE000DG2JFX6	0,351
DE000DG2JFY4	0,221
DE000DG2JFZ1	1,537
DE000DG2JF08	1,153
DE000DG2JF16	0,854

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Optionsscheine werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volks- und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

Eine Beschreibung der emissionsspezifischen Risiken der Optionsscheine ist im Kapitel II des Basisprospekts sowie unter den Punkten D.2 und D.6 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden. In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Auszahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Auszahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie unter den Punkten C.8 sowie C.15-20 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionspezifischen Zusammenfassung zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DG2JC84	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	28,1530	26,7450	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JC92	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	9,9070	9,4110	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JDA9	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	10,1670	9,6590	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JDB7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	122,0520	128,1540	-2,494000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDC5	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EUR	Call	9,2010	8,7410	2,506000	3	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG2JDD3	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EUR	Call	9,4430	8,9710	2,506000	3	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG2JDE1	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	37,4420	35,5700	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDF8	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	16,7550	15,9180	2,506000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JDG6	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	8,4900	8,0660	2,506000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG2JDH4	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	6,6550	6,3230	2,506000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG2JDJ0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	64,0300	60,8290	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDK8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	65,7150	62,4290	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDL6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	98,7430	93,8060	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDM4	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	30,2840	28,7700	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDN2	5.000.000	BB Biotech AG	CH0038389992	EUR	Call	132,8540	126,2110	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDP7	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	50,0130	47,5120	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDQ5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	76,8690	73,0260	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG2JDR3	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	44,9980	42,7480	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JDS1	5.000.000	Cancom AG	DE0005419105	EUR	Call	26,7500	25,4130	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDT9	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	21,9770	20,8780	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JDU7	5.000.000	CAT Oil AG	AT0000A00Y78	EUR	Call	13,8040	13,1130	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDV5	5.000.000	Cie de Saint-Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	30,2600	28,7470	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JDW3	5.000.000	Cie de Saint-Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	31,0570	29,5040	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JDX1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,2210	9,7100	2,506000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JDY9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	142,1680	135,0590	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JDZ6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	145,9090	138,6130	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JD00	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	10,0320	9,5300	2,506000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JD18	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	10,2960	9,7810	2,506000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JD26	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	11,8750	11,2810	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JD34	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	23,1560	21,9980	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JD42	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,9940	10,4450	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JD59	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,2840	10,7190	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JD67	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	21,9520	20,8550	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JD75	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	8,3380	7,9210	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JD83	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	10,6840	11,2180	-2,494000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JD91	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	21,7130	20,6280	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JEA7	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	70,6370	74,1680	-2,494000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEB5	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	49,2580	46,7950	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG2JEC3	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	50,5540	48,0260	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JED1	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	3,6340	3,8150	-2,494000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG2JEE9	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	2,4940	2,3690	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JEF6	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	2,5590	2,4310	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JEG4	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	16,8750	16,0320	2,506000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JEH2	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	41,2060	39,1460	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEJ8	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Call	24,8280	23,5870	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEK6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	49,1210	46,6640	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEL4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	61,8460	58,7540	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEM2	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	53,4660	50,7930	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEN0	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	4,7320	4,4960	2,506000	5	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG2JEP5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	6,8470	6,5040	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JEQ3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	7,0270	6,6750	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JER1	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	10,0620	9,5590	2,506000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG2JES9	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	94,5800	89,8510	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JET7	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	10,8030	10,2630	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEU5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	67,6400	71,0220	-2,494000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEV3	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Call	22,9200	21,7740	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JEW1	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	5,8740	5,5800	2,506000	4	1,000	OMX NORDIC EXCHANGE HELSINKI	EUREX
DE000DG2JEX9	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	6,0280	5,7270	2,506000	4	1,000	OMX NORDIC EXCHANGE HELSINKI	EUREX
DE000DG2JEY7	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	10,9770	10,4280	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DG2JEZ4	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	9,5450	9,0670	2,506000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JE09	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	10,3400	9,8230	2,506000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JE17	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	25,3370	24,0700	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JE25	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	21,3120	20,2460	2,506000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG2JE33	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	58,6170	55,6860	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JE41	5.000.000	ProSieben Sat.1 Media AG	DE000PSM7770	EUR	Call	28,5240	27,0980	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JE58	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	1,6520	1,5700	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JE66	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	1,7900	1,7010	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JE74	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,9280	2,0240	-2,494000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JE82	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	2,0200	2,1210	-2,494000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JE90	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	16,1520	15,3440	2,506000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG2JFA4	5.000.000	Rocket Internet AG	DE000A12UKK6	EUR	Put	41,9460	44,0440	-2,434000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JFB2	5.000.000	Rocket Internet AG	DE000A12UKK6	EUR	Put	45,7600	48,0480	-2,434000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JFC0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,2070	23,9460	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JFD8	5.000.000	Schneider Electric SA	FR0000121972	EUR	Call	54,7510	52,0140	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JFE6	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	13,1660	12,5080	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JFF3	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE0007238909	EUR	Call	0,7510	0,7130	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JFG1	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE0007238909	EUR	Put	0,8690	0,9120	-2,494000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JFH9	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	22,0050	20,9050	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JFJ5	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	16,9860	16,1360	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JFK3	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	17,9290	17,0330	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG2JFL1	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	33,4280	31,7560	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JFM9	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	34,3070	32,5920	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JFN7	5.000.000	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	EUR	Call	4,1720	3,9640	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JFP2	5.000.000	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	EUR	Call	4,2820	4,0680	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JFQ0	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	23,1560	21,9980	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JFR8	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,6910	0,6570	2,506000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG2JFS6	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,7300	0,6930	2,506000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG2JFT4	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	11,2070	11,7680	-2,494000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG2JFU2	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	17,1970	16,3370	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JFV0	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	41,9860	39,8870	2,506000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JFW8	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	9,5170	9,0410	2,506000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG2JFX6	5.000.000	Unilever NV	NL0000009355	EUR	Call	26,7830	25,4440	2,506000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG2JFY4	5.000.000	Unilever NV	NL0000009355	EUR	Put	29,6790	31,1630	-2,494000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG2JFZ1	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Call	149,7680	142,2790	2,506000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JF08	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	152,4410	144,8190	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG2JF16	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	83,2250	79,0640	2,506000	3	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Optionsrecht, Definitionen, Auszahlungsbetrag

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Auszahlungsbetrag (Absatz (3)) am Fälligkeitstag (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) sowie vorbehaltlich § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 20. Oktober 2014 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2014.
- „Fälligkeitstag“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich des Dividendenfaktors, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Dividendenfaktor“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags, in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger durch Halten des Basiswerts in Bezug auf die Dividende entstehen würden.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- Der **„Zinsbereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- (d) Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Auszahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach folgender Formel¹ berechnet:

$$AB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad AB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

AB: der Auszahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Auszahlungsbetrag nach folgender Formel²:

$$AB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad AB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

AB: der Auszahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Auszahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Auszahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Fälligkeitstag.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Auszahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Auszahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Fälligkeitstag gezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Auszahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine schriftliche Erklärung („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“), Niederlassung München, Türkenstraße 16, 80333 München, Telefax (089) 2134 - 2251 übermittelt, wobei zur Wahrung der Form auch die Einreichung per Telefax ausreicht. Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss vom Gläubiger unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer Faxnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Auszahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2014 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 9 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Auszahlung der Optionsscheine am Fälligkeitstag zum Auszahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Auszahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Umstände sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder, wenn eine Anpassung nicht möglich oder für die Emittentin mit unangemessen hohen Kosten verbunden ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird,
 - (c) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (d) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen oder
 - (e) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt.
- (3) Im Fall einer Absicherungsstörung ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) zu kündigen. Eine „**Absicherungsstörung**“ liegt vor, wenn
- (a) (i) aufgrund der am oder nach dem Ausgabetag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Ausgabetag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden), (A) es für die Emittentin rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, die Referenzaktie direkt oder indirekt zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder (B) der Emittentin wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen und/oder verbundener Absicherungsmaßnahmen

(beispielsweise aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, geringerer Steuervorteile oder anderer negativer Auswirkungen auf die Steuersituation der Emittentin) entstanden sind oder entstehen werden,

- (b) die Emittentin auch nach Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage ist, (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren oder
 - (c) der Emittentin wesentlich höhere Steuern, Abgaben, Aufwendungen oder Gebühren (jedoch keine Maklerprovisionen) entstanden sind oder entstehen werden, um (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen bzw. erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die die Emittentin als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, insbesondere die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien zu ersetzen (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“):
- (a) eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit,
 - (b) eine Übertragung von mindestens 10% der umlaufenden Referenzaktien oder eine Verpflichtung zu einer solchen Übertragung an eine andere Einheit oder Person,
 - (c) eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten, oder
 - (d) die Gesellschaft ist Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Im Fall von Absatz (2) (b), in dem eine Notierung oder Einbeziehung jedoch an einer anderen Börse besteht oder aufgenommen wird, ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (b) berechtigt, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (6) Im Fall von Absatz (2) (e) ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (e) berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (7) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (6) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen.
- (8) Im Falle einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird am Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 9. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (9) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (10) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor dividiert. Diese berechneten Werte gelten ab dem Stichtag für alle relevanten Berechnungen. Der R-Faktor wird nach folgender Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Rückanpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 9.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag dividiert.

- (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 9 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Erlöschen des Optionsrechts

Falls es in Zukunft der Emittentin aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder behördlicher Maßnahmen oder aus irgendeinem ähnlichen Grund rechtlich unmöglich wird, ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen zu erfüllen, erlischt das Optionsrecht.

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.eniteo.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 9 veröffentlicht.

§ 10 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 11 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 12 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 20. Oktober 2014

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“). Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A – E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungs- punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweis
A.1	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben, geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Optionsscheine durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des</p>

	<p>Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt B – Emittentin		
---------------------------------	--	--

B.1	<p>Juristischer Name</p> <p>Kommerzieller Name</p>	<p>DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“)</p> <p>DZ BANK</p>
B.2	<p>Sitz</p> <p>Rechtsform, Rechtsordnung</p> <p>Ort der Registrierung</p>	<p>Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).</p> <p>Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.</p>
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 27 (Vorjahr: 26) Tochterunternehmen und 6 (Vorjahr: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 831 (Vorjahr: 903) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	<p>Entfällt</p> <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.</p>
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt</p> <p>Die Jahresabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Lageberichten und die Konzernabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Konzernlageberichten für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p>
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanz-	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG

informationen

für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK AG entnommen wurden.

**DZ BANK AG
(in Mio. EUR)**

Aktiva (HGB)	31.12.2012	31.12.2011	Passiva (HGB)	31.12.2012	31.12.2011
Barreserve	1.059	2.194	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.565	102.537
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	40	23	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.133	28.821
Forderungen an Kreditinstitute	86.993	90.061	Verbriefte Verbindlichkeiten	38.900	36.571
Forderungen an Kunden	24.094	23.903	Handelsbestand	58.371	60.125
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.782	43.023	Treuhandverbindlichkeiten	1.282	1.331
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344	328	Sonstige Verbindlichkeiten	376	461
Handelsbestand	69.363	70.412	Rechnungsabgrenzungsposten	72	57
Beteiligungen	423	472	Rückstellungen	773	644
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.607	11.046	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.949	4.533
Treuhandvermögen	1.282	1.331	Genusrechtskapital	622	677
Immaterielle Anlagewerte	64	67	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.044	3.305
Sachanlagen	178	193	Eigenkapital	6.417	6.350
Sonstige Vermögensgegenstände	1.842	1.372			
Rechnungsabgrenzungsposten	56	69			
Aktive latente Steuern	1.340	898			
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	20			
Summe der Aktiva	238.504	245.412	Summe der Passiva	238.504	245.412

Die folgenden Finanzzahlen wurden aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK entnommen wurden.

**DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)**

Aktiva (IFRS)	31.12.2012	31.12.2011	Passiva (IFRS)	31.12.2012	31.12.2011
Barreserve	2.497	2.556	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.596	106.919
Forderungen an Kreditinstitute	79.429	80.035	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92.169	92.871
Forderungen an Kunden	123.811	120.760	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.290	55.114
Risikovorsorge	-2.509	-2.278	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.013	2.598
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	820	901	Handelspassiva	58.715	67.371
Handelsaktiva	66.709	71.858	Rückstellungen	2.408	1.823
Finanzanlagen	59.792	61.690	Versicherungstechnische Rückstellungen	63.260	57.437

Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	66.296	59.348	Ertragsteuerverpflichtungen	641	1.001
Sachanlagen und Investment Property	1.841	2.219	Sonstige Passiva	5.856	5.848
Ertragsteueransprüche	2.056	2.916	Nachrangkapital	4.302	3.935
Sonstige Aktiva	5.780	5.453	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	14	9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	199	113	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	331	225
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	515	355	Eigenkapital	12.641	10.775
Summe der Aktiva	407.236	405.926	Summe der Passiva	407.236	405.926

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2013 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2013 (abrufbar unter www.dzbank.de, Rubrik Investor Relations) entnommen wurde.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva	30.06.2013	31.12.2012	Passiva	30.06.2013	31.12.2012
Barreserve	3.639	2.497	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	88.735	100.596
Forderungen an Kreditinstitute	80.486	79.429	Verbindlichkeiten ggü. Kunden	96.428	92.169
Forderungen an Kunden	122.780	123.811	Verbriefte Verbindlichkeiten	61.222	63.290
Risikovorsorge	-2.461	-2.509	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.481	3.013
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	821	820	Handelspassiva	55.005	58.715
Handelsaktiva	56.037	66.709	Rückstellungen	2.395	2.408
Finanzanlagen	57.769	59.792	Versicherungstechnische Rückstellungen	65.867	63.260
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	68.108	66.296	Ertragsteuerverpflichtungen	613	641
Sachanlagen und Investment Property	1.651	1.841	Sonstige Passiva	5.353	5.856
Ertragsteueransprüche	1.752	2.056	Nachrangkapital	4.298	4.302
Sonstige Aktiva	5.019	5.780	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	45	14
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	28	199	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	272	331
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	387	515	Eigenkapital	13.302	12.641
Summe der Aktiva	396.016	407.236	Summe der Passiva	396.016	407.236

Trend Informationen / Erklärungen bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2012 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärungen bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2013 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichts 2013 des DZ BANK Konzerns).

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als verbundorientierte Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 1.100 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als verbundorientierte Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe von starken Marken und führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für mehr als 900 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über vier Zweigniederlassungen (Berlin, Hannover, München und Stuttgart) und im Ausland ebenfalls über vier Zweigniederlassungen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den vier Zweigniederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>Ferner erfüllt die DZ BANK eine Holdingfunktion für die zur DZ BANK Gruppe gehörenden Verbundunternehmen und koordiniert deren Aktivitäten innerhalb der Gruppe. Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DG HYP, die DZ PRIVATBANK, die R+V Versicherung, die TeamBank, die Union Investment Gruppe, die VR LEASING, die DVB Bank SE und verschiedene andere Spezialinstitute. Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder</p>

		Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.
B.16	Bedeutende Anteilseigner	<p>Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 3.160.097.987,80 beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 95,85%. Sonstige sind mit 4,15% am gezeichneten Kapital der DZ BANK beteiligt.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 82,30% • WGZ-BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf (direkt und indirekt) 6,67% • Sonstige Genossenschaften 6,88% • Sonstige 4,15%
B.17	Rating der Emittentin	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: langfristiges Rating: AA- kurzfristiges Rating: A-1+</p> <p>Moody's: langfristiges Rating: A1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: langfristiges Rating: A+ kurzfristiges Rating: F1+</p>

Abschnitt C – Wertpapiere													
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">ISIN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JC84</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JC92</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JDA9</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JDB7</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JDC5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JDD3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JDE1</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JDF8</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JDG6</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DG2JDH4</td></tr> </tbody> </table>	ISIN	DE000DG2JC84	DE000DG2JC92	DE000DG2JDA9	DE000DG2JDB7	DE000DG2JDC5	DE000DG2JDD3	DE000DG2JDE1	DE000DG2JDF8	DE000DG2JDG6	DE000DG2JDH4
ISIN													
DE000DG2JC84													
DE000DG2JC92													
DE000DG2JDA9													
DE000DG2JDB7													
DE000DG2JDC5													
DE000DG2JDD3													
DE000DG2JDE1													
DE000DG2JDF8													
DE000DG2JDG6													
DE000DG2JDH4													

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		DE000DG2JDJ0	
		DE000DG2JDK8	
		DE000DG2JDL6	
		DE000DG2JDM4	
		DE000DG2JDN2	
		DE000DG2JDP7	
		DE000DG2JDQ5	
		DE000DG2JDR3	
		DE000DG2JDS1	
		DE000DG2JDT9	
		DE000DG2JDU7	
		DE000DG2JDV5	
		DE000DG2JDW3	
		DE000DG2JDX1	
		DE000DG2JDY9	
		DE000DG2JDZ6	
		DE000DG2JD00	
		DE000DG2JD18	
		DE000DG2JD26	
		DE000DG2JD34	
		DE000DG2JD42	
		DE000DG2JD59	
		DE000DG2JD67	
		DE000DG2JD75	
		DE000DG2JD83	
		DE000DG2JD91	
		DE000DG2JEA7	
		DE000DG2JEB5	
		DE000DG2JEC3	
		DE000DG2JED1	
		DE000DG2JEE9	
		DE000DG2JEF6	
		DE000DG2JEG4	
		DE000DG2JEH2	
		DE000DG2JEJ8	
		DE000DG2JEK6	
		DE000DG2JEL4	
		DE000DG2JEM2	
		DE000DG2JEN0	
		DE000DG2JEP5	
		DE000DG2JEQ3	
		DE000DG2JER1	
		DE000DG2JES9	
		DE000DG2JET7	
		DE000DG2JEU5	
		DE000DG2JEV3	
		DE000DG2JEW1	
		DE000DG2JEX9	
		DE000DG2JEY7	
		DE000DG2JEZ4	
		DE000DG2JE09	
		DE000DG2JE17	
		DE000DG2JE25	
		DE000DG2JE33	
		DE000DG2JE41	
		DE000DG2JE58	

		<table border="1"> <tr><td>DE000DG2JE66</td></tr> <tr><td>DE000DG2JE74</td></tr> <tr><td>DE000DG2JE82</td></tr> <tr><td>DE000DG2JE90</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFA4</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFB2</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFC0</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFD8</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFE6</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFF3</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFG1</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFH9</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFJ5</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFK3</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFL1</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFM9</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFN7</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFP2</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFQ0</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFR8</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFS6</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFT4</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFU2</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFV0</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFW8</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFX6</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFY4</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFZ1</td></tr> <tr><td>DE000DG2JF08</td></tr> <tr><td>DE000DG2JF16</td></tr> </table> <p>Die Optionsscheine werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>	DE000DG2JE66	DE000DG2JE74	DE000DG2JE82	DE000DG2JE90	DE000DG2JFA4	DE000DG2JFB2	DE000DG2JFC0	DE000DG2JFD8	DE000DG2JFE6	DE000DG2JFF3	DE000DG2JFG1	DE000DG2JFH9	DE000DG2JFJ5	DE000DG2JFK3	DE000DG2JFL1	DE000DG2JFM9	DE000DG2JFN7	DE000DG2JFP2	DE000DG2JFQ0	DE000DG2JFR8	DE000DG2JFS6	DE000DG2JFT4	DE000DG2JFU2	DE000DG2JFV0	DE000DG2JFW8	DE000DG2JFX6	DE000DG2JFY4	DE000DG2JFZ1	DE000DG2JF08	DE000DG2JF16
DE000DG2JE66																																
DE000DG2JE74																																
DE000DG2JE82																																
DE000DG2JE90																																
DE000DG2JFA4																																
DE000DG2JFB2																																
DE000DG2JFC0																																
DE000DG2JFD8																																
DE000DG2JFE6																																
DE000DG2JFF3																																
DE000DG2JFG1																																
DE000DG2JFH9																																
DE000DG2JFJ5																																
DE000DG2JFK3																																
DE000DG2JFL1																																
DE000DG2JFM9																																
DE000DG2JFN7																																
DE000DG2JFP2																																
DE000DG2JFQ0																																
DE000DG2JFR8																																
DE000DG2JFS6																																
DE000DG2JFT4																																
DE000DG2JFU2																																
DE000DG2JFV0																																
DE000DG2JFW8																																
DE000DG2JFX6																																
DE000DG2JFY4																																
DE000DG2JFZ1																																
DE000DG2JF08																																
DE000DG2JF16																																
C.2	Währung der Wertpapieremission	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission Euro.																														
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Optionsscheine sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.																														
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. „ Bankarbeitstag “ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „ Einlösungstermin “ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2014. „ Ordentlicher Kündigungstermin “ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2014.																														

		<p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet nach einer Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin mit dem Fälligkeitstag.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigungen, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Optionsscheine zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Optionsscheine unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Optionsscheine</u> Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Optionsscheinen besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Die Optionsscheine sollen am 20. Oktober 2014 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse - Freiverkehr an der Börse Stuttgart
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Fälligkeitstag (wie unter dem Gliederungspunkt C.16 definiert) und die Höhe des Auszahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) ab. Der Auszahlungsbetrag wird wie folgt berechnet:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Auszahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Auszahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p>

Der Auszahlungsbetrag wird am Fälligkeitstag gezahlt.

Für die jeweilige ISIN gelten der folgende „Basispreis“, das folgende „Bezugsverhältnis“ und die folgende „Knock-out-Barriere“:

ISIN	Typ Call / Put	Basispreis in EUR*	Bezugs- verhältnis	Knock-out- Barriere in EUR*
DE000DG2JC84	Call	26,7450	0,100	28,1530
DE000DG2JC92	Call	9,4110	1,000	9,9070
DE000DG2JDA9	Call	9,6590	1,000	10,1670
DE000DG2JDB7	Put	128,1540	0,100	122,0520
DE000DG2JDC5	Call	8,7410	1,000	9,2010
DE000DG2JDD3	Call	8,9710	1,000	9,4430
DE000DG2JDE1	Call	35,5700	0,100	37,4420
DE000DG2JDF8	Call	15,9180	1,000	16,7550
DE000DG2JDG6	Call	8,0660	1,000	8,4900
DE000DG2JDH4	Call	6,3230	1,000	6,6550
DE000DG2JDJ0	Call	60,8290	0,100	64,0300
DE000DG2JDK8	Call	62,4290	0,100	65,7150
DE000DG2JDL6	Call	93,8060	0,100	98,7430
DE000DG2JDM4	Call	28,7700	0,100	30,2840
DE000DG2JDN2	Call	126,2110	0,100	132,8540
DE000DG2JDP7	Call	47,5120	0,100	50,0130
DE000DG2JDQ5	Call	73,0260	0,100	76,8690
DE000DG2JDR3	Call	42,7480	0,100	44,9980
DE000DG2JDS1	Call	25,4130	0,100	26,7500
DE000DG2JDT9	Call	20,8780	0,100	21,9770
DE000DG2JDU7	Call	13,1130	0,100	13,8040
DE000DG2JDV5	Call	28,7470	0,100	30,2600
DE000DG2JDW3	Call	29,5040	0,100	31,0570
DE000DG2JDX1	Call	9,7100	1,000	10,2210
DE000DG2JDY9	Call	135,0590	0,100	142,1680
DE000DG2JDZ6	Call	138,6130	0,100	145,9090
DE000DG2JD00	Call	9,5300	1,000	10,0320
DE000DG2JD18	Call	9,7810	1,000	10,2960
DE000DG2JD26	Call	11,2810	0,100	11,8750
DE000DG2JD34	Call	21,9980	0,100	23,1560
DE000DG2JD42	Call	10,4450	1,000	10,9940
DE000DG2JD59	Call	10,7190	1,000	11,2840
DE000DG2JD67	Call	20,8550	0,100	21,9520
DE000DG2JD75	Call	7,9210	1,000	8,3380
DE000DG2JD83	Put	11,2180	1,000	10,6840
DE000DG2JD91	Call	20,6280	1,000	21,7130
DE000DG2JEA7	Put	74,1680	0,100	70,6370
DE000DG2JEB5	Call	46,7950	0,100	49,2580
DE000DG2JEC3	Call	48,0260	0,100	50,5540
DE000DG2JED1	Put	3,8150	1,000	3,6340
DE000DG2JEE9	Call	2,3690	1,000	2,4940
DE000DG2JEF6	Call	2,4310	1,000	2,5590
DE000DG2JEG4	Call	16,0320	1,000	16,8750
DE000DG2JEH2	Call	39,1460	0,100	41,2060
DE000DG2JEJ8	Call	23,5870	0,100	24,8280
DE000DG2JEK6	Call	46,6640	0,100	49,1210
DE000DG2JEL4	Call	58,7540	0,100	61,8460
DE000DG2JEM2	Call	50,7930	0,100	53,4660

DE000DG2JEN0	Call	4,4960	1,000	4,7320
DE000DG2JEP5	Call	6,5040	1,000	6,8470
DE000DG2JEQ3	Call	6,6750	1,000	7,0270
DE000DG2JER1	Call	9,5590	1,000	10,0620
DE000DG2JES9	Call	89,8510	0,100	94,5800
DE000DG2JET7	Call	10,2630	0,100	10,8030
DE000DG2JEU5	Put	71,0220	0,100	67,6400
DE000DG2JEV3	Call	21,7740	0,100	22,9200
DE000DG2JEW1	Call	5,5800	1,000	5,8740
DE000DG2JEX9	Call	5,7270	1,000	6,0280
DE000DG2JEY7	Call	10,4280	1,000	10,9770
DE000DG2JEZ4	Call	9,0670	1,000	9,5450
DE000DG2JE09	Call	9,8230	1,000	10,3400
DE000DG2JE17	Call	24,0700	0,100	25,3370
DE000DG2JE25	Call	20,2460	0,100	21,3120
DE000DG2JE33	Call	55,6860	0,100	58,6170
DE000DG2JE41	Call	27,0980	0,100	28,5240
DE000DG2JE58	Call	1,5700	1,000	1,6520
DE000DG2JE66	Call	1,7010	1,000	1,7900
DE000DG2JE74	Put	2,0240	1,000	1,9280
DE000DG2JE82	Put	2,1210	1,000	2,0200
DE000DG2JE90	Call	15,3440	1,000	16,1520
DE000DG2JFA4	Put	44,0440	0,100	41,9460
DE000DG2JFB2	Put	48,0480	0,100	45,7600
DE000DG2JFC0	Call	23,9460	0,100	25,2070
DE000DG2JFD8	Call	52,0140	0,100	54,7510
DE000DG2JFE6	Call	12,5080	0,100	13,1660
DE000DG2JFF3	Call	0,7130	1,000	0,7510
DE000DG2JFG1	Put	0,9120	1,000	0,8690
DE000DG2JFH9	Call	20,9050	0,100	22,0050
DE000DG2JFJ5	Call	16,1360	0,100	16,9860
DE000DG2JFK3	Call	17,0330	0,100	17,9290
DE000DG2JFL1	Call	31,7560	0,100	33,4280
DE000DG2JFM9	Call	32,5920	0,100	34,3070
DE000DG2JFN7	Call	3,9640	1,000	4,1720
DE000DG2JFP2	Call	4,0680	1,000	4,2820
DE000DG2JFQ0	Call	21,9980	0,100	23,1560
DE000DG2JFR8	Call	0,6570	1,000	0,6910
DE000DG2JFS6	Call	0,6930	1,000	0,7300
DE000DG2JFT4	Put	11,7680	1,000	11,2070
DE000DG2JFU2	Call	16,3370	0,100	17,1970
DE000DG2JFV0	Call	39,8870	0,100	41,9860
DE000DG2JFW8	Call	9,0410	1,000	9,5170
DE000DG2JFX6	Call	25,4440	0,100	26,7830
DE000DG2JFY4	Put	31,1630	0,100	29,6790
DE000DG2JFZ1	Call	142,2790	0,100	149,7680
DE000DG2JF08	Call	144,8190	0,100	152,4410
DE000DG2JF16	Call	79,0640	0,100	83,2250

* zum Beginn des öffentlichen Angebots

„**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (wie unter dem Gliederungspunkt C.16 definiert) (jeweils einschließlich). „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse (wie unter dem

		Gliederungspunkt C.19 definiert) üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.																																																																																
C.16	Ausübungstag und Fälligkeitstag	<p>„Ausübungstag“ ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>„Fälligkeitstag“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>																																																																																
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.																																																																																
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>																																																																																
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p> <p>„Basiswert“ ist jeweils die in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Aktie mit der zugehörigen ISIN, „Maßgebliche Börse“ und „Maßgebliche Terminbörse“:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Basiswert</th> <th>ISIN des Basiswerts</th> <th>Maßgebliche Börse</th> <th>Maßgebliche Terminbörse</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DG2JC84</td> <td>Aareal Bank AG</td> <td>DE0005408116</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JC92</td> <td>Aixtron SE</td> <td>DE000A0WMPJ6</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDA9</td> <td>Aixtron SE</td> <td>DE000A0WMPJ6</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDB7</td> <td>Allianz SE</td> <td>DE0008404005</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDC5</td> <td>ArcelorMittal SA</td> <td>LU0323134006</td> <td>EURONEXT AMSTERDAM</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDD3</td> <td>ArcelorMittal SA</td> <td>LU0323134006</td> <td>EURONEXT AMSTERDAM</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDE1</td> <td>Aurubis AG</td> <td>DE0006766504</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDF8</td> <td>AXA SA</td> <td>FR0000120628</td> <td>EURONEXT PARIS</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDG6</td> <td>Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA</td> <td>ES0113211835</td> <td>BOLSA DE MADRID</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDH4</td> <td>Banco Santander SA</td> <td>ES0113900J37</td> <td>BOLSA DE MADRID</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDJ0</td> <td>BASF SE</td> <td>DE000BASF111</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDK8</td> <td>BASF SE</td> <td>DE000BASF111</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDL6</td> <td>Bayer AG</td> <td>DE000BAY0017</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDM4</td> <td>BayWa AG</td> <td>DE0005194062</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> <tr> <td>DE000DG2JDN2</td> <td>BB Biotech AG</td> <td>CH0038389992</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse	DE000DG2JC84	Aareal Bank AG	DE0005408116	XETRA	EUREX	DE000DG2JC92	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX	DE000DG2JDA9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX	DE000DG2JDB7	Allianz SE	DE0008404005	XETRA	EUREX	DE000DG2JDC5	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX	DE000DG2JDD3	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX	DE000DG2JDE1	Aurubis AG	DE0006766504	XETRA	EUREX	DE000DG2JDF8	AXA SA	FR0000120628	EURONEXT PARIS	EUREX	DE000DG2JDG6	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	BOLSA DE MADRID	EUREX	DE000DG2JDH4	Banco Santander SA	ES0113900J37	BOLSA DE MADRID	EUREX	DE000DG2JDJ0	BASF SE	DE000BASF111	XETRA	EUREX	DE000DG2JDK8	BASF SE	DE000BASF111	XETRA	EUREX	DE000DG2JDL6	Bayer AG	DE000BAY0017	XETRA	EUREX	DE000DG2JDM4	BayWa AG	DE0005194062	XETRA	EUREX	DE000DG2JDN2	BB Biotech AG	CH0038389992	XETRA	EUREX
ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse																																																																														
DE000DG2JC84	Aareal Bank AG	DE0005408116	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JC92	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JDA9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JDB7	Allianz SE	DE0008404005	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JDC5	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX																																																																														
DE000DG2JDD3	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX																																																																														
DE000DG2JDE1	Aurubis AG	DE0006766504	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JDF8	AXA SA	FR0000120628	EURONEXT PARIS	EUREX																																																																														
DE000DG2JDG6	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	BOLSA DE MADRID	EUREX																																																																														
DE000DG2JDH4	Banco Santander SA	ES0113900J37	BOLSA DE MADRID	EUREX																																																																														
DE000DG2JDJ0	BASF SE	DE000BASF111	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JDK8	BASF SE	DE000BASF111	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JDL6	Bayer AG	DE000BAY0017	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JDM4	BayWa AG	DE0005194062	XETRA	EUREX																																																																														
DE000DG2JDN2	BB Biotech AG	CH0038389992	XETRA	EUREX																																																																														

		DE000DG2JDP7	Bechtle AG	DE0005158703	XETRA	EUREX
		DE000DG2JDQ5	BMW AG St	DE0005190003	XETRA	EUREX
		DE000DG2JDR3	BNP Paribas SA	FR0000131104	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG2JDS1	Cancom AG	DE0005419105	XETRA	EUREX
		DE000DG2JDT9	Carrefour SA	FR0000120172	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG2JDU7	CAT Oil AG	AT0000A00Y78	XETRA	EUREX
		DE000DG2JDV5	Cie de Saint- Gobain SA	FR0000125007	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG2JDW3	Cie de Saint- Gobain SA	FR0000125007	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG2JDX1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	XETRA	EUREX
		DE000DG2JDY9	Continental AG	DE0005439004	XETRA	EUREX
		DE000DG2JDZ6	Continental AG	DE0005439004	XETRA	EUREX
		DE000DG2JD00	Credit Agricole SA	FR0000045072	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG2JD18	Credit Agricole SA	FR0000045072	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG2JD26	Deutsche Bank AG	DE0005140008	XETRA	EUREX
		DE000DG2JD34	Deutsche Bank AG	DE0005140008	XETRA	EUREX
		DE000DG2JD42	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	XETRA	EUREX
		DE000DG2JD59	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	XETRA	EUREX
		DE000DG2JD67	Deutsche Post AG	DE0005552004	XETRA	EUREX
		DE000DG2JD75	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	XETRA	EUREX
		DE000DG2JD83	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	XETRA	EUREX
		DE000DG2JD91	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEA7	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEB5	Dürr AG	DE0005565204	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEC3	Dürr AG	DE0005565204	XETRA	EUREX
		DE000DG2JED1	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
		DE000DG2JEE9	Evotec AG	DE0005664809	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEF6	Evotec AG	DE0005664809	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEG4	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG2JEH2	Gerresheimer AG	DE000AOLD6E6	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEJ8	Grammer AG	DE0005895403	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEK6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEL4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEM2	Hochtief AG	DE0006070006	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEN0	Iberdrola SA	ES0144580Y14	BOLSA DE MADRID	EUREX
		DE000DG2JEP5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	EUREX
		DE000DG2JEQ3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	EUREX
		DE000DG2JER1	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DG2JES9	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JET7	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	XETRA	EUREX
DE000DG2JEU5	Merck KGaA	DE0006599905	XETRA	EUREX
DE000DG2JEV3	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
DE000DG2JEW1	Nokia Corp	FI0009000681	OMX NORDIC EXCHANGE HELSINKI	EUREX
DE000DG2JEX9	Nokia Corp	FI0009000681	OMX NORDIC EXCHANGE HELSINKI	EUREX
DE000DG2JEY7	Nordex SE	DE000A0D6554	XETRA	EUREX
DE000DG2JEZ4	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JE09	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JE17	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	XETRA	EUREX
DE000DG2JE25	Philips NV	NL0000009538	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG2JE33	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	XETRA	EUREX
DE000DG2JE41	ProSieben Sat.1 Media AG	DE000PSM7770	XETRA	EUREX
DE000DG2JE58	QSC AG	DE0005137004	XETRA	EUREX
DE000DG2JE66	QSC AG	DE0005137004	XETRA	EUREX
DE000DG2JE74	QSC AG	DE0005137004	XETRA	EUREX
DE000DG2JE82	QSC AG	DE0005137004	XETRA	EUREX
DE000DG2JE90	Repsol SA	ES0173516115	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG2JFA4	Rocket Internet AG	DE000A12UKK6	XETRA	EUREX
DE000DG2JFB2	Rocket Internet AG	DE000A12UKK6	XETRA	EUREX
DE000DG2JFC0	RWE AG St	DE0007037129	XETRA	EUREX
DE000DG2JFD8	Schneider Electric SA	FR0000121972	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JFE6	SGL Carbon SE	DE0007235301	XETRA	EUREX
DE000DG2JFF3	Singulus Technologies AG	DE0007238909	XETRA	EUREX
DE000DG2JFG1	Singulus Technologies AG	DE0007238909	XETRA	EUREX
DE000DG2JFH9	Sixt SE	DE0007231326	XETRA	EUREX
DE000DG2JFJ5	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	XETRA	EUREX
DE000DG2JFK3	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	XETRA	EUREX
DE000DG2JFL1	Societe Generale SA	FR0000130809	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JFM9	Societe Generale SA	FR0000130809	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG2JFN7	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	XETRA	EUREX
DE000DG2JFP2	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	XETRA	EUREX
DE000DG2JFQ0	Talanx AG	DE000TLX1005	XETRA	EUREX
DE000DG2JFR8	Telecom Italia SpA	IT0003497168	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG2JFS6	Telecom Italia SpA	IT0003497168	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG2JFT4	Telefonica SA	ES0178430E18	BOLSA DE MADRID	EUREX

		DE000DG2JFU2	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	XETRA	EUREX
		DE000DG2JFV0	Total SA	FR0000120271	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG2JFW8	TUI AG	DE000TUAG000	XETRA	EUREX
		DE000DG2JFX6	Unilever NV	NL0000009355	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
		DE000DG2JFY4	Unilever NV	NL0000009355	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
		DE000DG2JFZ1	Volkswagen AG St	DE0007664005	XETRA	EUREX
		DE000DG2JF08	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	XETRA	EUREX
		DE000DG2JF16	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	XETRA	EUREX
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien; wie in C.19 in der Tabelle aufgeführt</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de abrufbar.</p>				

Abschnitt D – Risiken

Der Erwerb der Optionsscheine ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Optionsscheine verbunden sind und die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p><u>Emittentenrisiko</u></p> <p>Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unterliegen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:</p> <p><u>Allgemeiner Risikohinweis</u></p> <p>Sollten einer oder mehrere der nachstehenden Risikofaktoren eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin gegebenenfalls ihren Verpflichtungen aus den unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapieren nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Das Management von Risikokonzentrationen hat zum Ziel, mit Hilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken zu erkennen, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Gesellschaften der DZ BANK Gruppe integriert. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen: DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall („BSH“), Deutsche GenossenschaftsHypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“), DVB Bank SE, Frankfurt am Main („DVB“), DZ BANK Ireland plc, Dublin, Ireland („DZ BANK Ireland“), DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK S.A.“), R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“), TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“), Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main („Union Asset Management Holding“) und VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn („VR-LEASING“). Die weiteren Gesellschaften der DZ BANK Gruppe werden im Risikomanagement über das Beteiligungsrisiko erfasst.</p>
------------	--------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p><u>Kreditrisiko</u></p> <p>Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Wertverlusten aufgrund einer Ratingmigration von Kreditnehmern.</p> <p>Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter Handelsgeschäft werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Wertpapierpensionsgeschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.</p> <p>Im klassischen Kreditgeschäft treten Kreditrisiken in Form von Ausfallrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen.</p> <p>Kreditrisiken aus Handelsgeschäften treten in Form von Ausfallrisiken auf, die, je nach Geschäftsart, in Wiedereindeckungsrisiken, Emittentenrisiken und Erfüllungsrisiken unterschieden werden.</p> <p>Bei dem Wiedereindeckungsrisiko aus Derivaten handelt es sich um die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt und es für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nur mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe des zum Ausfallzeitpunkt positiven Marktwerts möglich ist, ein gleichwertiges Geschäft mit einem anderen Kontrahenten abzuschließen.</p> <p>Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.</p> <p>Das Erfüllungsrisiko tritt bei Handelsgeschäften auf, die nicht Zug um Zug abgewickelt werden. Es besteht in der Gefahr, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.</p> <p>Als Risikounterart wird im Kreditrisiko auch das Länderrisiko berücksichtigt.</p> <p>Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldner dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen.</p> <p>Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DG HYP, der DVB, der TeamBank und der VR-LEASING AG. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Gesellschaft und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten insbesondere bei der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. auf. Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus dem Handelsgeschäft der DZ BANK. Emittentenrisiken resultieren überwiegend aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. Die BSH, DG HYP, DZ PRIVATBANK S.A. und R+V gehen Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften nur im Rahmen ihres Anlagebuchs ein.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird in der DZ BANK Gruppe die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. In der DZ BANK Gruppe entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK und in geringerem Umfang bei der BSH und der R+V.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Marktpreisrisiko im engeren Sinne - im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet - ist die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die durch Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern verursacht werden. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß den zugrunde liegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht. Risiken aus abrupten Ereignissen (Ratingveränderungen) werden als sogenanntes Incremental Risk gesondert im Marktpreisrisiko abgebildet.

In der DZ BANK Gruppe entstehen Marktpreisrisiken insbesondere durch die Kundenhandelsaktivitäten der DZ BANK, die Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie durch das Kreditgeschäft, das Immobilienfinanzierungsgeschäft, das Bauspargeschäft, die Kapitalanlagen und die Eigenemissionen der jeweiligen Gruppenunternehmen. Das Spread-Risiko ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die DZ BANK Gruppe.

Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität - zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen - eintreten kann. Es führt dazu, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus Geldmarktgeschäften und im Bestand befindlichen Wertpapieren.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als

		<p>Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.</p> <p>Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts - die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate - die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen - das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt - die Beleihungsfähigkeit und Veräußerbarkeit von Wertpapieren - die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen (beispielsweise bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen) - die Verpflichtung zur Stellung von eigenen Sicherheiten (beispielsweise für Derivategeschäfte oder die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität) <p>Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit zum Rating geregelt ist.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe wird neben der DZ BANK durch die Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ BANK Ireland, DZ PRIVATBANK S.A., TeamBank und VR-Leasing AG bestimmt.</p> <p><u>Bauspartechnisches Risiko</u></p> <p>Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.</p> <p>In der DZ BANK Gruppe entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das Geschäftsrisiko der BSH ist im bauspartechnischen Risiko enthalten.</p> <p>Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden.</p> <p><u>Versicherungstechnisches Risiko</u></p> <p>Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Prämien- und Schadenrisiko, dem Reserverisiko, dem Kostenrisiko und dem Stornorisiko.</p> <p>Das biometrische Risiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise das Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.</p> <p>Das Zinsgarantierisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Pensionsversicherungsgeschäft sowie bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.</p> <p>Das Prämien- und Schadenrisiko im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher als erwartet ausfallen. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das Katastrophenrisiko, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren.</p> <p>Das Reserverisiko im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind.</p> <p>Kostenrisiken entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten durch die kalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können.</p> <p>Das Stornorisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.</p> <p>In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Versicherungstochter R+V und ihrer Gesellschaften. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.</p> <p><u>Operationelles Risiko</u> In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr eines Verlusts, der durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen wird. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die weiteren wesentlichen Steuerungseinheiten innerhalb der DZ BANK Gruppe verwenden ebenfalls diese oder eine mit der SolvV vergleichbare Definition. Neben der DZ BANK sind die BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK S.A., R+V, TeamBank und Union Asset Management Holding bedeutsam für das operationelle Risiko.</p> <p><u>Geschäftsrisiko</u> Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation).</p> <p><u>Reputationsrisiko</u> Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Investoren, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Öffentlichkeit beschädigen.</p> <p>Ursachen für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige,</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist über das Geschäftsrisiko implizit in die Risikomessung und -kapitalisierung der DZ BANK Gruppe einbezogen. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements explizit berücksichtigt.</p> <p><u>Europäische Staatsschuldenkrise</u></p> <p>Die gesamtwirtschaftliche Lage der innerhalb der Euro-Zone angesiedelten Länder Portugal, Irland, Griechenland und Spanien ist noch immer durch ein signifikantes Haushaltsdefizit geprägt, das mit einer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt hohen Staatsverschuldung einhergeht. So ist etwa auch in Italien das Verhältnis der Staatsverbindlichkeiten zum Bruttoinlandsprodukt weiter hoch, obwohl bei der Reduzierung des Budgetdefizits deutliche Erfolge erzielt werden konnten. Insgesamt kann die Staatsverschuldung innerhalb der Euro-Zone zu einem Zusammenbruch der Finanzmärkte führen und damit negative Auswirkungen auf die Emittentin haben.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil der Optionsscheine</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht oder zumindest nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Auszahlungsbetrags ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit</p>

		<p>jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Optionsscheine in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Optionsscheine ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Optionsscheine während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Optionsscheine anzukaufen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch wenn die Optionsscheine zum Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Optionsscheine entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit ggf. der Kurs der Optionsscheine sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Optionsscheine eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Optionsscheine hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Optionsscheine haben.</p> <p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Optionsscheine enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts bis hin zu einer Kündigung vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Optionsscheine und/oder das Auszahlungsprofil auswirken. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Optionsscheine negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Optionsscheine - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung.																																																												
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">ISIN</th> <th style="text-align: center;">Anfänglicher Ausgabepreis in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>DE000DG2JC84</td><td style="text-align: right;">0,213</td></tr> <tr><td>DE000DG2JC92</td><td style="text-align: right;">1,017</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDA9</td><td style="text-align: right;">0,769</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDB7</td><td style="text-align: right;">0,908</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDC5</td><td style="text-align: right;">0,944</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDD3</td><td style="text-align: right;">0,714</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDE1</td><td style="text-align: right;">0,384</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDF8</td><td style="text-align: right;">1,267</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDG6</td><td style="text-align: right;">0,642</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDH4</td><td style="text-align: right;">0,503</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDJ0</td><td style="text-align: right;">0,657</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDK8</td><td style="text-align: right;">0,497</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDL6</td><td style="text-align: right;">0,747</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDM4</td><td style="text-align: right;">0,311</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDN2</td><td style="text-align: right;">1,363</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDP7</td><td style="text-align: right;">0,513</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDQ5</td><td style="text-align: right;">0,581</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDR3</td><td style="text-align: right;">0,340</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDS1</td><td style="text-align: right;">0,275</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDT9</td><td style="text-align: right;">0,166</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDU7</td><td style="text-align: right;">0,142</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDV5</td><td style="text-align: right;">0,311</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDW3</td><td style="text-align: right;">0,235</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDX1</td><td style="text-align: right;">0,773</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDY9</td><td style="text-align: right;">1,459</td></tr> <tr><td>DE000DG2JDZ6</td><td style="text-align: right;">1,104</td></tr> <tr><td>DE000DG2JD00</td><td style="text-align: right;">1,030</td></tr> <tr><td>DE000DG2JD18</td><td style="text-align: right;">0,779</td></tr> <tr><td>DE000DG2JD26</td><td style="text-align: right;">1,247</td></tr> </tbody> </table>	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	DE000DG2JC84	0,213	DE000DG2JC92	1,017	DE000DG2JDA9	0,769	DE000DG2JDB7	0,908	DE000DG2JDC5	0,944	DE000DG2JDD3	0,714	DE000DG2JDE1	0,384	DE000DG2JDF8	1,267	DE000DG2JDG6	0,642	DE000DG2JDH4	0,503	DE000DG2JDJ0	0,657	DE000DG2JDK8	0,497	DE000DG2JDL6	0,747	DE000DG2JDM4	0,311	DE000DG2JDN2	1,363	DE000DG2JDP7	0,513	DE000DG2JDQ5	0,581	DE000DG2JDR3	0,340	DE000DG2JDS1	0,275	DE000DG2JDT9	0,166	DE000DG2JDU7	0,142	DE000DG2JDV5	0,311	DE000DG2JDW3	0,235	DE000DG2JDX1	0,773	DE000DG2JDY9	1,459	DE000DG2JDZ6	1,104	DE000DG2JD00	1,030	DE000DG2JD18	0,779	DE000DG2JD26	1,247
ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR																																																													
DE000DG2JC84	0,213																																																													
DE000DG2JC92	1,017																																																													
DE000DG2JDA9	0,769																																																													
DE000DG2JDB7	0,908																																																													
DE000DG2JDC5	0,944																																																													
DE000DG2JDD3	0,714																																																													
DE000DG2JDE1	0,384																																																													
DE000DG2JDF8	1,267																																																													
DE000DG2JDG6	0,642																																																													
DE000DG2JDH4	0,503																																																													
DE000DG2JDJ0	0,657																																																													
DE000DG2JDK8	0,497																																																													
DE000DG2JDL6	0,747																																																													
DE000DG2JDM4	0,311																																																													
DE000DG2JDN2	1,363																																																													
DE000DG2JDP7	0,513																																																													
DE000DG2JDQ5	0,581																																																													
DE000DG2JDR3	0,340																																																													
DE000DG2JDS1	0,275																																																													
DE000DG2JDT9	0,166																																																													
DE000DG2JDU7	0,142																																																													
DE000DG2JDV5	0,311																																																													
DE000DG2JDW3	0,235																																																													
DE000DG2JDX1	0,773																																																													
DE000DG2JDY9	1,459																																																													
DE000DG2JDZ6	1,104																																																													
DE000DG2JD00	1,030																																																													
DE000DG2JD18	0,779																																																													
DE000DG2JD26	1,247																																																													

		DE000DG2JD34	0,175
		DE000DG2JD42	1,128
		DE000DG2JD59	0,854
		DE000DG2JD67	0,166
		DE000DG2JD75	2,502
		DE000DG2JD83	0,795
		DE000DG2JD91	2,228
		DE000DG2JEA7	0,995
		DE000DG2JEB5	0,506
		DE000DG2JEC3	0,382
		DE000DG2JED1	0,270
		DE000DG2JEE9	0,256
		DE000DG2JEF6	0,194
		DE000DG2JEG4	1,276
		DE000DG2JEH2	0,423
		DE000DG2JEJ8	0,255
		DE000DG2JEK6	0,372
		DE000DG2JEL4	1,401
		DE000DG2JEM2	0,549
		DE000DG2JEN0	0,762
		DE000DG2JEP5	0,703
		DE000DG2JEQ3	0,532
		DE000DG2JER1	0,761
		DE000DG2JES9	2,837
		DE000DG2JET7	0,111
		DE000DG2JEU5	0,503
		DE000DG2JEV3	0,173
		DE000DG2JEW1	0,603
		DE000DG2JEX9	0,456
		DE000DG2JEY7	1,127
		DE000DG2JEZ4	1,538
		DE000DG2JE09	0,782
		DE000DG2JE17	0,260
		DE000DG2JE25	0,161
		DE000DG2JE33	0,443
		DE000DG2JE41	0,293
		DE000DG2JE58	0,266
		DE000DG2JE66	0,135
		DE000DG2JE74	0,188
		DE000DG2JE82	0,285
		DE000DG2JE90	1,222
		DE000DG2JFA4	0,591
		DE000DG2JFB2	0,991
		DE000DG2JFC0	0,191
		DE000DG2JFD8	0,414
		DE000DG2JFE6	0,135
		DE000DG2JFF3	0,077
		DE000DG2JFG1	0,122
		DE000DG2JFH9	0,226
		DE000DG2JFJ5	0,274
		DE000DG2JFK3	0,184
		DE000DG2JFL1	0,343
		DE000DG2JFM9	0,260
		DE000DG2JFN7	0,428
		DE000DG2JFP2	0,324
		DE000DG2JFQ0	0,238

		<table border="1"> <tr><td>DE000DG2JFR8</td><td>0,111</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFS6</td><td>0,075</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFT4</td><td>0,834</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFU2</td><td>0,130</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFV0</td><td>0,318</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFW8</td><td>0,977</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFX6</td><td>0,351</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFY4</td><td>0,221</td></tr> <tr><td>DE000DG2JFZ1</td><td>1,537</td></tr> <tr><td>DE000DG2JF08</td><td>1,153</td></tr> <tr><td>DE000DG2JF16</td><td>0,854</td></tr> </table> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.</p> <p>Sowohl der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Optionsscheine, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>	DE000DG2JFR8	0,111	DE000DG2JFS6	0,075	DE000DG2JFT4	0,834	DE000DG2JFU2	0,130	DE000DG2JFV0	0,318	DE000DG2JFW8	0,977	DE000DG2JFX6	0,351	DE000DG2JFY4	0,221	DE000DG2JFZ1	1,537	DE000DG2JF08	1,153	DE000DG2JF16	0,854
DE000DG2JFR8	0,111																							
DE000DG2JFS6	0,075																							
DE000DG2JFT4	0,834																							
DE000DG2JFU2	0,130																							
DE000DG2JFV0	0,318																							
DE000DG2JFW8	0,977																							
DE000DG2JFX6	0,351																							
DE000DG2JFY4	0,221																							
DE000DG2JFZ1	1,537																							
DE000DG2JF08	1,153																							
DE000DG2JF16	0,854																							
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Optionsscheine befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Optionsscheine bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Optionsscheine haben kann.																						
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann den jeweiligen Optionsschein zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Ausgabepreis erwerben. Der anfängliche Ausgabepreis wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.																						